



Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 6. August 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Andrej Hunko, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Betr.: Indirekte Lieferung von MTU-Motoren aus Deutschland für militärische Nutzung an Myanmar
BT-Drucksache: 19/21289

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wer hat, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Motoren für die israelischen Patrouillenboote „Super Dvora“ hergestellt und verkauft?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 2

Welche Ausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung seit 2002 für diese Motoren erteilt?

Frage 3

Wie viele dieser Lieferungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung nach Israel bzw. an israelische Firmen?

Frage 4

Für welchen Zweck erfolgten die Lieferungen nach Kenntnis der Bundesregierung?

Frage 5

Enthielten die Ausfuhrgenehmigungen die Bedingung einer Endverbleiberklärung? Welche Bestimmungen enthielten diese?

Antwort

Die Fragen 2 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Da es sich bei den angefragten Motoren um nicht genehmigungspflichtige Güter handelt, hat die Bundesregierung hierfür auch keine Genehmigungen erteilt.

Frage 6

Welche Regelungen existieren hinsichtlich von Exporten nach Israel für eine Endverbleiberklärung militärischer Güter?

Antwort:

Für Ausfuhren nach Israel gelten keine Sonderregelungen; es finden die üblichen Regelungen zur Endverbleibssicherung Anwendung. Insbesondere bei Ausfuhren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sind bei endgültigen Ausfuhren grundsätzlich Endverbleiberklärungen mit Reexportvorbehalt des jeweiligen Empfängers/Endverwenders vorzulegen.

Frage 7

In welchen Fällen hat die israelische Regierung bislang gegen eine solche Endverbleiberklärung verstoßen?

Antwort:

Über entsprechende Verstöße liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 8

Ist der Bundesregierung ein Weiterverkauf der Patrouillenboote „Super Dvora Mk III“ an Myanmar bekannt bzw. wurde sie hierzu um Zustimmung gebeten oder informiert?

Frage 9

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Verkauf der Patrouillenboote „Super Dvora Mk III“ mit mutmaßlich deutschen Motoren an Myanmar?

Antwort:

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zum Weiterverkauf der Patrouillenboote „Super Dvora Mk III“ an Myanmar vor noch wurde sie hierzu um

Zustimmung gebeten oder darüber informiert. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen.

Frage 10

Falls die Regierung in Israel gegen die Exportrichtlinien bzw. gegen Regelungen in Endverbleiberklärungen verstieß, welche Auswirkungen hat dies auf die Entscheidung der Bundesregierung über den Export militärischer Güter nach Israel?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

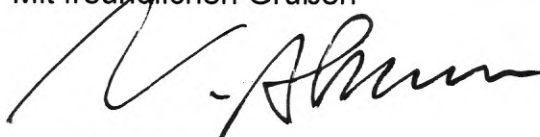
Frage 11

Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Defense Export Control Agency des israelischen Verteidigungsministeriums in Bezug auf einen Weiterverkauf deutscher Güter, die einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen, und hinsichtlich menschen- und völkerrechtlicher Anliegen?

Antwort:

Die Bundesregierung nimmt zur Tätigkeit ausländischer Exportkontrollbehörden keine Stellung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum